

20. IV. 1916

67

Die Sommerzeit im Eisenbahndienst.

N Berlin, 19. April. (Priv.-Tel.) Zur Einführung der Sommerzeit hat die Kgl. Eisenbahndirektion Berlin an ihre Dienststellen eine Verfügung erlassen, nach welcher auf das am 30. April abends 11 Uhr zu gebende Uhrsignal sämtliche Stations-, Zimmer- und Taschenuhren um eine Stunde, d. h. auf 12 Uhr, vorgestellt werden sollen. Von da ab soll nur noch nach der neuen Zeit gerechnet werden. Für die Bahnunterhaltung und den Bahnbewachungsdienst sind folgende Maßnahmen angeordnet worden: Die bei der Bahnunterhaltung beschäftigten Personen müssen durch die Bahnmeistereien rechtzeitig von dem 11 Uhr abends erfolgten Vorrücken der Uhrzeit benachrichtigt werden. Für die Streckenarbeiter sind die Begehungszeiten im allgemeinen so zu bemessen, daß sie voraussichtlich eine Stunde einholen können, wenn es in der Nacht zum 1. Mai nötig sein sollte, um einen für die Rückfahrt zu benutzenden Zug auch nach Vorrückung der Uhrzeit noch zu erreichen. Wo dies auf Schwierigkeiten stoßen sollte, muß der betreffende Streckengang in jener Nacht entsprechend früher begonnen

werden. Gleisumbauten mit zeitweiliger Streckensperrung, bei denen durch das Vorrücken der Uhrzeit die für sie verfügbare Zeit gekürzt werden und dann nicht mehr ausreichen sollte, müssen in der Uebergangsnacht unterbleiben.